

Etat der Provinzial-Blindenanstalt
zu Düren.**Etat**

der

Provinzial-Blindenanstalt zu Düren

für die Statsjahre

vom 1. April 1897 bis 31. März 1898

und

vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

Sierzu Unter-Stat A über die Land- und Viehwirthschaft (S. 323—325),
Unter-Stat B über den Arbeitsbetrieb (S. 327—329),
Unter-Stat C über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde (S. 331—333).



Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.	
		„	„	„	„
I.	Ertrag aus der Land- und Viehwirtschaft laut Unter-Etat A.	1 420	—	1 200	—
	Pensionen der Zöglinge der Arbeiterabtheilung	—	—	4 600	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 800	—	2 600	—
III.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge	10 600	—	9 600	—
IV.	Aus dem Verkauf von Handarbeiten laut Unter-Etat B.	600	—	1 500	—
V.	Natürlicher Antheil der Irrenanstalt an den Ausgaben für die Pumpstation, welche auch die Irrenanstalt mit Wasser versorgt	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	930	—	330	—
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	90 150	—	84 870	—
	Summe der Einnahme	110 500	—	107 700	—

Titel. Nr.	Einnahme.	Nithin jezt				Bemerkungen.
		mehr		weniger		
		„	„	„	„	
		220	—	—	—	
		—	—	4 600	—	Die Arbeiterabtheilung ist auf Beschluß des 39. Provinziallandtages vom 4. Mai 1895 aufgelöst, die Zöglinge derselben sind der Rheinischen Blindenwerkstätte zu Köln übergeben worden.
		1 200	—	—	—	Einnahme für 1894/95 . . . 2666,45 M. „ 1895/96 . . . 2863,76 „ zusammen 5530,21 M. oder durchschnittlich 2765,11 M. Die Beiträge erhöhen sich nach dem Abgang der Arbeiterabtheilung, an deren Stelle blinde Zöglinge für die Unterrichtsabtheilung einberufen sind.
		1 000	—	—	—	Einnahme für 1894/95 . . . 9 053,11 M. „ 1895/96 . . . 8 815,40 „ zusammen 17 868,51 M. oder durchschnittlich 8934,26 M. Siehe die Bemerkung zu Titel II.
		—	—	900	—	
		600	—	—	—	Einnahme für 1894/95 . . . 303,41 M. „ 1895/96 . . . 964,68 „ zusammen 1268,09 M. oder durchschnittlich 634,05 M. Erhöhung um ca. 600 M. für die Abgabe von Befähigung an Beamte gegen Bezahlung.
		5 280	—	—	—	
		8 300	—	5 500	—	
		2 800	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Statsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Stat für 1895/97.	
			₰	¢	₰	¢
Befoldungen.						
I.	1	Für den Direktor Gehalt	4 500		4 500	
		Außerdem freie Wohnung nebst Garten, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 740 M.				
	2	Für den katholischen Pfarrer Gehalt 3600 M. Wohnungsgeldzuschuß 540 „	2 070		2 062	50
		4140 M. zur Hälfte				
	3	Für den Oekonomieverwalter Gehalt	2 400		2 640	
		Außerdem an Emolumenten wie Nr. 1, pensionsberechtigt zum Betrage von 590 M.				
	4	Für den 1. Lehrer Gehalt 2575 M. Entschädigung für die fortgefallene freie Dienstwohnung 500 „	3 075		2 475	
		Außerdem Garten, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von . . . 175 M. Der Werth der Dienstwohnung ist pensionsberechtigt zum Betrage von 450 „				
		= 625 M. (Bei Neuanstellung wird die Regelung der Emolumente vorbehalten).				
	5	Für den 2. Lehrer Gehalt 2425 M. Entschädigung für die fortgefallene freie Dienstwohnung 500 „	2 925		2 325	
		Außerdem Garten, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von . . . 175 M. Der Werth der Dienstwohnung ist pensionsberechtigt zum Betrage von 300 „				
		= 475 M.				
	6	Für den 3. Lehrer Gehalt	2 275		2 175	
		Außerdem an Emolumenten wie Nr. 1, pensionsberechtigt zum Betrage von 475 M.				
	7	Für den 4. Lehrer Gehalt 1975 M. Wohnungsgeldzuschuß 360 „	2 335		2 235	
		Außerdem Garten.				
	8	Für die Lehrerin Gehalt	940		880	
		Außerdem freie Station, pensionsberechtigt zum Betrage von 512,50 M.				
		Zu übertragen	20 520		19 292	50

Nithin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₰	¢	
—	—	Stelleninhaber: Direktor Necker, hat das Höchstgehalt.
7	50	Stelleninhaber: Pfarrer Lindemann. Demselben liegt die Pastorirung der Irren- und Blindenanstalt ob; das Dienstinkommen wird von beiden Anstalten zur Hälfte getragen. Bisheriges Gehalt 3585 M. und 15 M. Erhöhung zur Erreichung des Höchstgehaltes von 3600 M.
—	240	Stelleninhaber: Secretair Roethe (commisfarisch), bezieht das Anfangsgehalt.
6	00	Stelleninhaber: Lehrer Zeit. Bisheriges Gehalt 2475 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan = 2575 M. (vergl. die Anlage 10 zu den Sitzungsprotokollen). Eine freie Dienstwohnung kann dem Lehrer nicht mehr gegeben werden. Da demselben jedoch eine solche durch die Bestallung zugesichert ist, muß die Entschädigung von 500 M. in den Stat gestellt werden.
6	00	Stelleninhaber: Lehrer Sad. Bisheriges Gehalt 2325 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan = 2425 M.
1	00	Stelleninhaber: Lehrer Krage. Bisheriges Gehalt 2175 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan = 2275 M.
1	00	Stelleninhaber: Lehrer Fromberg. Bisheriges Gehalt 1875 M. und 100 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan = 1975 M.
60	—	Stelleninhaberin: Lehrerin Thiele. Bisheriges Gehalt 880 M. und 60 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan = 940 M.
14	67	
50	240	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.	
			„	„	„	„
I.		Uebertrag	20 520	—	19 292	50
	9	Für den Musiklehrer Gehalt 1500 M. Wohnungsgeldzuschuß 360 „ Außerdem Garten.	1 860	—	1 785	—
	10	Für die Handarbeitslehrerin Gehalt 760 Außerdem freie Station, pensionsberechtigt zum Betrage von 512,50 M.	760	—	700	—
	11	Für den Maschinisten Gehalt 1 700 Außerdem an Emolumenten wie Nr. 1, pensionsberechtigt zum Betrage von 307,50 M.	1 700	—	1 625	—
	12	Für den 1. Werkmeister Gehalt 1 335 M. Richtsentschädigung 300 „	1 635	—	1 560	—
	13	Für den 2. Werkmeister Gehalt 1 315 M. Richtsentschädigung 300 „	1 615	—	1 540	—
	14	Für den 3. Werkmeister Gehalt 1 175 Außerdem an Emolumenten wie Nr. 1, pensionsberechtigt zum Betrage von 295 M.	1 175	—	1 100	—
	15	Für die 1. Wärterin und Arbeitshilfslehrerin Gehalt . . . 400 Außerdem freie Station, pensionsberechtigt zum Betrage von 468 M.	400	—	400	—
	16	Für die 2. Wärterin und Arbeitshilfslehrerin Gehalt . . . 390 Außerdem freie Station wie bei Nr. 15.	390	—	375	—
		Summe Titel I.	30 055	—	28 377	50
II.		Andere persönliche Ausgaben.				
	1	Für den evangelischen Anstaltsgeistlichen Remuneration . . 825	825	—	825	—
	2	Für den Anstaltsarzt Remuneration 360	360	—	360	—
	3	Für Führung der Anstaltskasse Remuneration 600	600	—	600	—
	4	Für einen Büroangestellten Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landesdirektors 500 Außerdem freie Beföstigung im Werthe von 365 M.	500	—	500	—
	5	Für das Bart- und Dienstpersonal Lohn 8 660	8 660	—	8 099	—
	6	Vergütung für den Musikunterricht nach Berechnung . . . 1 260	1 260	—	1 260	—
		Summe Titel II.	12 205	—	11 644	—

Mithin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
1 467	50	240	—	
75	—	—	—	Stelleninhaber: Musiklehrer Engelb. Bisheriges Gehalt 1425 M. und 75 M. Erhöhung nach dem Befolungsplan = 1500 M.
60	—	—	—	Stelleninhaberin: Handarbeitslehrerin Ernst. Bisheriges Gehalt 700 M. und 60 M. Erhöhung nach dem Befolungsplan = 760 M.
75	—	—	—	Stelleninhaber: Maschinist Lehmann. Bisheriges Gehalt 1625 M. und 75 M. Erhöhung nach dem Befolungsplan = 1700 M.
75	—	—	—	Stelleninhaber: Seltnermeister Bordenblumen. Bisheriges Gehalt 1200 M. und 75 M. Erhöhung nach dem Befolungsplan = 1335 M. (vergl. die Anlage 10 zu den Sitzungsprotokollen).
75	—	—	—	Stelleninhaber: Korbmachermeister Ewenich. Bisheriges Gehalt 1240 M. und 75 M. Erhöhung nach dem Befolungsplan = 1315 M. (vergl. die Anlage 10 zu den Sitzungsprotokollen).
75	—	—	—	Stelleninhaber: Bürstenmachermeister Gasse. Bisheriges Gehalt 1100 M. und 75 M. Erhöhung nach dem Befolungsplan = 1175 M. (vergl. die Anlage 10 zu den Sitzungsprotokollen).
—	—	—	—	Stelleninhaberin: Wärterin Studmann.
15	—	—	—	Stelleninhaberin: Wärterin Dürr. Bisheriges Gehalt 375 M., der Betrag von 15 M. kann nach Anordnung des Landesdirektors zur Erhöhung des Gehaltes verwendet werden.
1 917	50	240	—	
1 677	50	—	—	
—	—	—	—	Dem Stelleninhaber, cand. min. Müller, liegt die Seelsorge für die Irren- und Blindenanstalt ob, und erhält derselbe hierfür gemäß Vertrag vom 1. November 1896 5. Dezember von beiden Anstalten je 825 M. = 1650 M.
—	—	—	—	Die Geschäfte des Anstaltsarztes sind dem Sanitätsrath Dr. Johnson übertragen.
—	—	—	—	Die Rendantengeschäfte werden durch den Lehrer Krage im Nebenamte versehen.
561	—	—	—	Es sind erforderlich für 3 Wärter und Werkmeistergehilfen, den Schreinermeister, den Post- und Kassenboten, zugleich Magazinwärter und Hausdiener, den Boten für den Arbeitsbetrieb, den Förster und Waarenverkäufer, für 2 Wärterinnen, die Leinwandaufseherin, die Wäglarin, die Rindergärtnerin, die Köchin, die 5 Küchenmägde, die 3 Waschmägde, die 3 Putzfrauen und den Feizer, Lohn 8000 M. Dazu freie Station für alle Bedienstete mit Ausnahme des Feizers.
561	—	—	—	Die bezeichneten Bediensteten beziehen zur Zeit 8099 M., das Mehr von 561 M. ist für den 2. Boten und zu Lohnerhöhungen nach Anordnung des Landesdirektors zu verwenden.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.	
			₰	₣	₰	₣
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Verpflegung	38 000	—	37 000	—
	2	Für Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	9 400	—	9 400	—
	3	Für Reinigung	1 700	—	1 600	—
	4	Für Mobilien und Utensilien	2 000	—	1 900	—
	4	Für Heizung, Beschaffung von Holzstäben, Putz- und Schmiermaterialien	5 700	—	5 700	—
	6	Für Beleuchtung	2 500	—	2 400	—
	7	Für Krankenpflege	500	—	500	—
	8	Für Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 500	—	1 500	—
	9	Für Unterhaltung der Gebäude (Ersparnisse bei dieser Position fließen dem allgemeinen Baufonds zu.)	4 000	—	4 000	—
	10	Für Instruktionsreisen des Direktors, der Lehrer und Werkmeister zum Besuch von Entlassenen, anderen Anstalten, Congressen, für Begleitung von Zöglingen auf Ferienreisen (zu verwenden mit Genehmigung des Landesdirektors.)	320	—	1 020	—
		Zu übertragen	65 620	—	65 020	—

Dit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₰	₣	
1 000	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 38 588,17 ₰ 1895/96 . . . 38 855,00 „ zusammen 77 443,17 ₰. oder durchschnittlich 38 721,59 ₰.
—	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 9 211,56 ₰. 1895/96 . . . 9 450,54 „ zusammen 18 662,10 ₰. oder durchschnittlich 9331,05 ₰.
100	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 1 652,45 ₰. 1895/96 . . . 1 821,59 „ zusammen 3 474,04 ₰. oder durchschnittlich 1737,02 ₰.
100	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 2 900,— ₰. 1895/96 . . . 3 428,61 „ zusammen 5 628,61 ₰. oder durchschnittlich 2814,31 ₰. Im Jahre 1895/96 sind rückständige Rechnungen aus früheren Jahren beglichen und wegen des Jubiläums größere Anschaffungen gemacht worden.
—	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 5 966,12 ₰. 1895/96 . . . 5 514,59 „ zusammen 11 480,71 ₰. oder durchschnittlich 5740,36 ₰.
100	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 2 640,93 ₰. 1895/96 . . . 2 560,49 „ zusammen 5 201,42 ₰. oder durchschnittlich 2600,71 ₰.
—	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 399,34 ₰. 1895/96 . . . 481,78 „ zusammen 881,12 ₰. oder durchschnittlich 440,56 ₰.
—	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 1 500,— ₰. 1895/96 . . . 1 631,34 „ zusammen 3 131,34 ₰. oder durchschnittlich 1565,67 ₰.
—	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 5 809,03 ₰. 1895/96 . . . 4 043,09 „ zusammen 9 852,12 ₰. oder durchschnittlich 4926,06 ₰.
—	700	Ausgabe für 1894/95 . . . 1 061,47 ₰. 1895/96 . . . 999,70 „ zusammen 2 061,17 ₰. oder durchschnittlich 1030,59 ₰. Die Ermäßigung kann mit Rücksicht darauf eintreten, daß der Besuch von Entlassenen künftig hauptsächlich von dem Blinden-Fürsorge-Berein ausgeübt wird.
1 300	700	

Titel, Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Statsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Stat für 1895/97.	
		₰	¢	₰	¢
III.	Uebertrag	65 620	—	65 020	—
11	Für sonstige Ausgaben	2 620	—	2 658	50
	Summe Titel III.	68 240	—	67 678	50
	Wiederholung.				
I.	Befolgungen	30 055	—	28 377	50
II.	Andere persönliche Ausgaben	12 205	—	11 644	—
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben	68 240	—	67 678	50
	Summe der Ausgabe	110 500	—	107 700	—
	Die Einnahme beträgt	110 500	—	107 700	—
	Balancirt.				

Dithin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	¢	₰	¢	
1 300	—	700	—	
—	—	38	50	
1 300	—	738	50	
561	50	—	—	
1 677	50	—	—	
561	—	—	—	
561	50	—	—	
2 800	—	—	—	
2 800	—	—	—	

Es sind erforderlich für:

1. Steuern und Feuerversicherungsbeiträge	570,—	₰.
2. Porto	510,—	„
3. Erhaltung der Bänke	500,—	„
4. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	1 049,—	„
	<u>zusammen 2 620,—</u>	₰.

Kusgabe für 1894/95 . . . 2 643,97 ₰.
 1895/96 . . . 4 324,10 „
 zusammen 6 968,07 ₰.
 oder durchschnittlich 3484,04 ₰.
 Im Jahre 1895/96 sind rückständige Rechnungen aus früheren Jahren beglichen und die Kosten der Jubiläumfeier bestritten worden.

Stimmrechnung	Stimmwert	
	Stimmwert	Stimmwert
1. Gewinn und Verlustrechnung	1.500,00	1.500,00
2. Bilanz	1.500,00	1.500,00
3. Abrechnung der Erträge	1.500,00	1.500,00
4. Abrechnung der Ausgaben und der Abrechnung	1.500,00	1.500,00
Summe	6.000,00	6.000,00

Stimmrechnung	
1. Gewinn und Verlustrechnung	1.500,00
2. Bilanz	1.500,00
3. Abrechnung der Erträge	1.500,00
4. Abrechnung der Ausgaben und der Abrechnung	1.500,00
Summe	6.000,00

Blindenanstalt zu Düren.
Land- und Viehwirthschaft.

Unter-Etat A

der

Provinzial-Blindenanstalt zu Düren

über

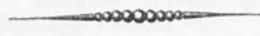
die Land- und Viehwirthschaft

für die Etatsjahre

vom 1. April 1897 bis 31. März 1898

und

vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.



Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für die Staatsjahre 1897/98 und 1898/99.	nach dem Etat für 1895/97.
		ℳ	ℳ
I.	Ertrag der verpachteten Ländereien	120	120
II.	Ertrag aus dem Viehstande	2 400	2 100
III.	Ertrag aus der Gartennutzung	700	780
IV.	Werth des Düngers	100	100
	Summe der Einnahme	3 320	3 100
Ausgabe.			
I.	Für Arbeitslohn	500	500
II.	Für Sämereien zc.	120	100
III.	Für Futter und Streu	180	200
IV.	Für Schweine	1 000	1 000
V.	Werth des Düngers	100	100
VI.	Ueberschuß	1 420	1 200
	Summe der Ausgabe	3 320	3 100
	Die Einnahme beträgt Balancirt.	3 320	3 100

Dithin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	Baßzins der an die Irrenanstalt Düren verpachteten Ländereien.
300	—	—	—	Für gemästete Schweine. Einnahme für 1894/95 . . . 2 979,58 ℳ. 1895/96 . . . 2 492,74 „ zusammen 5 472,32 ℳ. oder durchschnittlich 2736,16 ℳ.
—	—	80	—	Werth der auf den nicht verpachteten Landstreifen zu ziehenden Gemüße zc. Einnahme für 1894/95 . . . 669,51 ℳ. 1895/96 . . . 696,15 „ zusammen 1 365,66 ℳ. oder durchschnittlich 682,83 ℳ.
300	—	80	—	
220	—	—	—	
—	—	—	—	Kuſgabe für 1894/95 . . . 624,53 ℳ. 1895/96 . . . 670,48 „ zusammen 1 295,01 ℳ. oder durchschnittlich 647,51 ℳ.
20	—	—	—	Kuſgabe für 1894/95 . . . 392,76 ℳ. 1895/96 . . . 91,76 „ zusammen 484,52 ℳ. oder durchschnittlich 242,26 ℳ.
—	—	20	—	Kuſgabe für 1894/95 . . . 322,10 ℳ. 1895/96 . . . 106,61 „ zusammen 428,71 ℳ. oder durchschnittlich 214,36 ℳ.
—	—	—	—	Kuſgabe für 1894/95 . . . 1 759,21 ℳ. 1895/96 . . . 1 438,50 „ zusammen 3 197,71 ℳ. oder durchschnittlich 1 598,86 ℳ.
—	—	—	—	Siehe Titel IV der Einnahme.
220	—	—	—	Siehe Titel I der Einnahme des Etats der Blindenanstalt.
240	—	20	—	Kuſgabe für 1894/95 . . . 770,49 ℳ. 1895/96 . . . 999,54 „ zusammen 1 770,03 ℳ. oder durchschnittlich 885,02 ℳ.
220	—	—	—	
220	—	—	—	

Unter-Stat B.
Blindenanstalt zu Düren.
Arbeitsbetrieb.

Unter-Stat B

der

Provinzial-Blindenanstalt zu Düren

über

den Arbeitsbetrieb

für die Statsjahre

vom 1. April 1897 bis 31. März 1898

und

vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.



Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.	
		⌘	⌘	⌘	⌘
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Handarbeiten	24 000	—	31 000	—
Ausgabe.					
I.	Für Rohmaterialien für die Handarbeiten der Zöglinge . . .	20 700	—	25 500	—
II.	Antheil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswerth . . .	2 700	—	4 000	—
III.	Ueberschuß	600	—	1 500	—
	Summe der Ausgabe	24 000	—	31 000	—
	Die Einnahme beträgt	24 000	—	31 000	—
	Balancirt.				

Nithin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
—	—	7 000	—	Einnahme für 1894/95 . . . 30 184,29 M. 1895/96 . . . 29 055,08 „ zusammen 59 239,37 M. oder durchschnittlich 29 619,69 M. Durch die Auflösung der Arbeiterabtheilung ist der eigentliche Arbeitsbetrieb wesentlich verringert worden. Derselbe ist nur noch für die Ausbildung der Zöglinge.
—	—	4 800	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 24 272,46 M. 1895/96 . . . 26 394,81 „ zusammen 50 667,27 M. oder durchschnittlich 25 308,64 M.
—	—	1 300	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 3 353,39 M. 1895/96 . . . 3 745,44 „ zusammen 7 098,83 M. oder durchschnittlich 3549,42 M.
—	—	900	—	Ausgabe für 1894/95 . . . 435,32 M. 1895/96 . . . 517,32 „ zusammen 952,64 M. oder durchschnittlich 476,32 M. Siehe Titel IV der Einnahme des Etats der Blindenanstalt.
—	—	7 000	—	
—	—	7 000	—	

Titel	Bände	
	gesamt	verfügb.
[Illegible Title]	7 000	7 000
	1 000	1 000
	1 000	1 000
	1 000	1 000
[Illegible Title]	7 000	7 000
	1 000	1 000
	1 000	1 000
	1 000	1 000

Unter-Etat C

der

Provinzial-Blindenanstalt zu Düren

über

den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde

für die Etatsjahre

vom 1. April 1897 bis 31. März 1898

und

vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

Bilanzjahr	Bilanz	
	Passiva	Activa
1907	1.000.000	1.000.000
1908	1.200.000	1.200.000
1909	1.400.000	1.400.000
1910	1.600.000	1.600.000
1911	1.800.000	1.800.000
1912	2.000.000	2.000.000
1913	2.200.000	2.200.000
1914	2.400.000	2.400.000
1915	2.600.000	2.600.000
1916	2.800.000	2.800.000
1917	3.000.000	3.000.000
1918	3.200.000	3.200.000
1919	3.400.000	3.400.000
1920	3.600.000	3.600.000
1921	3.800.000	3.800.000
1922	4.000.000	4.000.000
1923	4.200.000	4.200.000
1924	4.400.000	4.400.000
1925	4.600.000	4.600.000
1926	4.800.000	4.800.000
1927	5.000.000	5.000.000
1928	5.200.000	5.200.000
1929	5.400.000	5.400.000
1930	5.600.000	5.600.000
1931	5.800.000	5.800.000
1932	6.000.000	6.000.000
1933	6.200.000	6.200.000
1934	6.400.000	6.400.000
1935	6.600.000	6.600.000
1936	6.800.000	6.800.000
1937	7.000.000	7.000.000
1938	7.200.000	7.200.000
1939	7.400.000	7.400.000
1940	7.600.000	7.600.000
1941	7.800.000	7.800.000
1942	8.000.000	8.000.000
1943	8.200.000	8.200.000
1944	8.400.000	8.400.000
1945	8.600.000	8.600.000
1946	8.800.000	8.800.000
1947	9.000.000	9.000.000
1948	9.200.000	9.200.000
1949	9.400.000	9.400.000
1950	9.600.000	9.600.000
1951	9.800.000	9.800.000
1952	10.000.000	10.000.000